

▶▶ Nehmen Sie Kontakt mit uns auf...



IGIS Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. Frankfurt (Oder)

Große Scharnstraße 26 A
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 500 80 98 - 0 oder - 1
eMail: haring.igis@t-online.de

Oder senden Sie uns dieses Blatt per
Telefax: 0335 / 500 80 98 - 2

Ja, ich interessiere mich für die IGIS:

Schicken Sie mir künftig:

IGIS-Pressemitteilungen
(Bitte beachten Sie: Versand nur per eMail möglich.)

Schicken Sie mir unverbindlich die kompletten Mitgliedsunterlagen.

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Vorname, Name

Firma

Telefon

Telefax

eMail

Datum, Unterschrift

▶▶ Vereinssatzung (Auszug)

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein hat den Zweck, durch geeignete Maßnahmen auf eine **Steigerung der Attraktivität von Frankfurt (Oder)** hinzuwirken. Zur **Erhaltung und Stärkung einer unverwechselbaren Identität und des Images** von Frankfurt (Oder), insbesondere der Innenstadt unterstützt der Verein die für ein Stadtmarketing und City-Management notwendigen Aktivitäten.

(2) Zur Erreichung dieses Vereinszwecks wird der Verein dabei insbesondere die **Vielfalt und die Potentiale** im wirtschaftlichen, geistigen, kulturellen, sozialen, städtebaulichen, ökologischen und touristischen Bereich **fördern** und Informationsaktivitäten hierüber unterstützen. In diesem Sinne wird er aktiv zur **Steigerung des Bekanntheitsgrades** und zur **Verbesserung des Erscheinungsbildes** von Frankfurt (Oder) beitragen.

(3) Der Verein wird **zur Erfüllung dieser Aufgaben** mit Institutionen, Interessengemeinschaften, Vereinigungen, Gesellschaften und Vereinen **zusammenarbeiten**, die gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen oder unterstützen.

(4) Der Verein **steht allen am Wohl von Frankfurt (Oder) interessierten Personen offen**. Er ist von parteipolitischen, konfessionellen und beruflichen Ausrichtungen unabhängig.

▶▶ Beitragsordnung

Die Höhe des Mindestjahresbeitrages orientiert sich grundsätzlich an der Anzahl der Beschäftigten. Sie wird wie folgt festgesetzt:

Betriebe (Handel, Gastronomie etc.):

bis 2 Beschäftigte:	150 Euro
bis 5 Beschäftigte:	310 Euro
bis 25 Beschäftigte:	460 Euro
bis 50 Beschäftigte:	610 Euro
über 50 Beschäftigte:	920 Euro

Öffentlich-rechtliche Körperschaften:

610 Euro

Vermieter:

bis 500 m ² :	310 Euro
bis 1.000 m ² :	610 Euro
bis 5.000 m ² :	1.540 Euro
über 5.000 m ² :	6.140 Euro

Vereine und Verbände

150 Euro

Einzelpersonen

50 Euro

Gültig ab dem Jahresbeitrag 2002. Die Beiträge sind in einer Jahresrate zum 30.01. des jeweiligen Jahres bzw. innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung des Vorstandes über die Annahme der Beitrittserklärung fällig. Der Beitrag ist bei Abgabe der Beitrittserklärung bis zum 30.06. eines Jahres in voller Höhe, bei Abgabe der Beitrittserklärung ab dem 01.07. zur Hälfte für das laufende Jahr zu entrichten.

Zur Erleichterung des Beitragseinzuges sind von den Vereinsmitgliedern Einzugsermächtigungen zu erteilen. Beschäftigte im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle im Unternehmen tätigen Mitarbeiter einschließlich tätiger Inhaber. Teilzeitkräfte werden anteilig angerechnet.

